Mappenwechsel: 127.7.7.

Rote Mappe 20 7.

	Salar	7.4/2 1/1,	· Femina (zwei oder_drei)
	Traber	12 /2	Merian
	Frutig &	13 /2	Unesco Kurier
	Jourdan & Courter Geispelgasse	14 12	- Schweiz. Journal
1	Häderli	15 12	Du
-	Tubhusweg	····· 16 22	Grün
	Buxtorf	17/1	Kosmos , Kos-mosbuch
	Stöcklin	18 62	Camera

LESEZIRKEL MUTTENZ

Mappenwechsel: fail 7.4...
Grüne Mappen BLW 7-4

LESEZIRKEL MUTTENZ

Mappenwechsel: M. 74...

Rote Mappe b / 7 (

Schorr 12 22/28 Femina (zwei oder drei)
Traber
Frutig 14 Unesco Kurier
Jourdan Geispelgasse Schweiz. Journal
Häderli
Jourdan Tubhusweg
Buxtorf 17 Kosmos , Kos mosbuch
Stöcklin 1/ - Camera

Mitgliederverzeichnis

Oktober 1973

in der Reihenvolge des Mappenwechsels.

Gruppe L:: rote Mappen		
P. Schorr, Geispelgasse 18 Tel:	61 05	75 V
Verwalter 12 W. Traber, Schlossbergstr.10	61 18	43
A. Frutig, Seeberstr. 30	61 23	72 y
Revisor M. Jourdan, Geispelgasse 32	61 23	09 😽
Kassierin 15 H. Häderli, Scheibenmattweg 16	61717	49 🏏
216 K. Jourdan, Tubhusweg 8	61 21	71≉√
17 Dr.A. Buxtorf, Dürrbergstr. 41	61 57	01 🗸
Dr.P. Stöcklin, Gruetweg 11	61 55	76 —

			·			
Gruppe 2	: gri	ine l	Mappen			
	31	Н.	Erb, Grümdehstr. 33	61	41	90 🗸
	√32	Ch.	Brogla, VArbogaststr. 9	61	65	02 1
	V33	Ε.	Hunziker, Heissgländstr. 42	61	38	46 V
	34	Ε.	Haller, Hauptstr. 58	61	66	40 v (41) 2
	V 35	L.	Lienhard, Unt.Brieschhalden 31	61	17	61 🗸
	36	K.	Jauslin Dürrbergstr. 32	61	18	24 🗸
Revisor	299	Dr.V	Angst Gruetweg 15	61	09	63 V C
	1 38	P.	Muller, Hauptstr. 45	61	06	67 ∨

Mappenverträger: Thomas Traber Christoph Traber

Lesezirke. Muttenz

MITGLIEDER -

Gruppe 1

Präsident /1.H.E.Dandi
Vicepräsident 2.K.Zwicky
Beisitzer 3.K.Rebmann
4.W.Leu, Ha
5.Prof.Dr.K
6. Füllema
Kassier /7.H.Rapp, H
8.V.Stürm,

Gruppe 2

Aktuar

9.J.Fischer
10.H.Jourdan
11. Bornhaus
12.G.Pfirter
13.J.Grauwil
14.P.Moser, F
15.K.Glatt, 1
16.H.Wesmer,

Gruppe 3

17.H.Kist, W
18.Dr.A.Hers
19.H.Jauslin
20.H.Gautsch
21.E.Jourdan

22.H.Gysin-J

23.A. Tschude 24.J. Waldbur

Euttenz, 12.Dez.1943.

Mitgliederverzeichnis

in der Reihenfolge des Mappenwechsels.

Gruppe 1 : rote Ma

	11 P. Schorr, Geispelgasse 18	Tel:	5 3 22 46	
Revisor	12 Dr.W.Angst, Gruetweg 15		42 28 83	
	13 A. Frutig, Seeberstrasse 30		5323 72	
Revisor	14 M. Jourdan, Geispelgasse 32		53 23 09	
Kassierin	15 H. Häderli, Scheibenmattweg 16		5317 49	
	16 K. Jourdan, Tubhusweg 8		53 21 71	
	17 Dr.A.Buxtor£, Dürrbergstrasse 41		41 76 48	
	18 Dr.P.Stöcklin, Gruetweg 11		53 24 85	

Gruppe 2: grune Mappen

GIGPPC Z.	grane happen	
	31 H. Erb, Gründenstrasse 33	41 08 30
	32 Ch. Brogli, Arbogaststrasse 9	53 17 98
	32 E. Hunziker, Heissgländstrasse 42	42 93 62
	34 E. Haller, Hauptstrasse 58	42 02 71
	35 L. Lienhard, Unt.Brieschhaalden 31	53 17 61
Rentatiei	36 K. Jauslin, Dürrbergstrasse 32 370, W. Schlossbergstrasse 10 38 A. Jourdan, Sevogelstrasse 22	53 18 24 42 28 63 53 18 43 53 15 25

Mappenverträger: Thomas Traber
Hhristoph Traber

Lesezirkel Muttenz

Reglement für den Träger.

- 1. An einem mit dem Verwalter festzulegenden Tag jedes Monats findet der Mappenwechsel statt.
- 2. Die Mappen sind nummeriert. Die Nummern bezeichnen die Gruppe und die Mappe (Beispiel: 25, Gruppe 2, Mappe 5).
- 3. Der Träger erhält vom Verwalter ein Adressverzeichnis der Teilnehmer und ein Schema, das angibt wie der Mappenwechsel zu erfolgen hat.
- 4. Beim Einzug der alten Mappe vergewissert sich der Träger ob deren Inhalt vollständig ist (8 verschiedene Zeitschriften). Er fügt das für diese Mappe bestimmte neue Heft bei, entnimmt das entsprechende alte Heft, verschnürt die Mappe und geht zum nächsten Teilnehmer, wo er sie abliefert und die alte Mappe in Empfang nimmt.
- 5. Die neuen Nummern werden dem Träger vor der Tur vom Verwalter übergeben. Dieser bezeichnet jedes neue Heft mit der Nummer der Mappe, in welche es gehört. Der Träger liefert die eingesammelten alten Hefte dem Verwalter. ab.

Beispiel für ein Mappenwechselschema.

Gruppe 2:

Uebergabe der	an Teilnehmer	Einzug der	Auswechseln der
Mappe No.		Mappe No.	Zeitschrift
 24 25 26 27 28 21 22 23	A B C D E F G H A	24 25 26 27 28 21 22 23	Annabelle Atlantis Du Heim Garten Journal Spiegel Werk

Für den Vorstand:

Muttenz, den 29.Nov. 1943.

Der Präsident: H.E.Dändliker

Der Aktuar: J.Fischer

Cesezirkel Muttenz

Beispiel für ein Mappenwechselschema.

Gruppe 2:

übergibt die Mappe No.	Teilnehmer	bekommt dort die Mappe No.	wechselt aus die Zeitschrift
X 1-1	→ A	24	Annabelle
24	an B	25	Atlantis
25	an C	26	D u
26	an D	27	Heim
27	an E	28	Garten
28	an F	21	Journal
21	an G	22	Spiegel
22	an H	23	Werk

zur nächsten Gruppe

Lesezirkel Muttenz

Reglement für die Mappenverwaltung.

- 1. Der Verwalter erhält im Laufe des Monats die neu erscheinenden Hefte der abonnierten Zeitschriften zugestellt.
- 2.Vor dem Tag des Mappenwechsels, welcher im Einverständnis mit dem Träger festzusetzen ist und jeden Monat derselbe sein soll, übergibt er diesem die Hefte. Er bezeichnet jedes Heft mit der Nummer derjenigen Mappe in welche es einzufügen ist.
- 3.Der Träger bringt die durchzirkulierten Nummern dem Verwalter zurück, welcher sie geordnet aufbewahrt.
- 4. Diese Hefte können einzeln oder jahrgangweise gegen Quittung an die Mitglieder ausgeliehen werden.
- 5. Der Verwalter stellt ein Verzeichnis auf, das ihm erlaubt festzustellen, wo sich jederzeit eine gewisse Mappennummer befindet und welche Zeitschriftennummern sich darin befinden.
- 6.Die Mitglieder werden in Gruppen von 8 Teilnehmern aufgeteilt.Die auf den Mappen sich befindlichen Nummern bezeichnen die Gruppe und die Mappe (Beispiel: 25, Gruppe 2, Mappe No.5).
- 7. Beträgt eine Gruppe weniger als 8 Teilnehmer, so werden nur soviele Abonnemente gelöst als Teilnehmer sind. Die übrigen Zeitschriften werden dann den in einer andern Gruppe durchzirkulierten Nummern entnommen (Nachteil: alte Nummern. Die Gruppe hat deshalb ein Interesse daran sich möglichst rasch zu vervollständigen).

Für den Vorstand:

Muttenz, den 29.Nov. 1943.

Der Präsident: H.E.Dängliker

Der Aktuar: J.Fischer

Lesezirkel Muttenz

Im Interesse jedes einzelnen Mitgliedes wurde folgendes

REGLEMENT für die Mappenbenützer

aufgestellt.

- 1. Die Mappe und die darin sich befindlichen Hefte sind rein und unbeschädigt zu halten. Es ist deshalb nicht gestattet dieselben kleinen Kindern zu überlassen oder in Wittschaften oder Wartezimmern aufzulegen.
- 2. Die neue Mappe wird jeweils an einem bestimmten vom Träger festgelegten Tag gebracht. Zur Vermeidung unnötiger Trägerkosten ist an diesem Tag die vorhergehende Mappe zur Abgabe an den Träger bereit zu halten.
- 3. Sollte ein Teilnehmer am Tage des Mappenwechsels durch Abwesenheit verhindert sein die alte Mappe dem Träger auszuhändigen, so hat er dieselbe dem Verwalter abzugeben mit Angabe der Dauer seiner Abwesenheit.
- 4. Es ist nicht gestattet die Mappen selbst weiterzugeben, da vom Träger bei jedem Wechsel ein altes Heft gegen ein neues ausgetauscht wird und weil der Verwalter vom richtigen Verlauf des Mappenwechsels stelts informiert sein muss.
- 5. Sollte ein Teilnehmer ein oder mehrere Hefte später nocheinmal zu besichtigen wünschen, so kann er dies dem Verwalter melden. Aus der Zirkulation ausgeschiedene Hefte stehen den Mitgliedern jederzeit leihweise zur Verfügung.

Für den Vorstand:

Muttenz, den 2\, November 1943.

Der Präsident:

M. F. Dandlike

Der Aktuar:

1. Focher

Mappenverwalter ist:

H.E.Dändliker, Dipl.Ing. Gruetweg 9, Muttenz Tel.9 34 13

Lesezirkel Muttenz

Im Interesse jedes einzelnen Mitgliedes wurde folgendes

REGLEMENT für die Mappenbenützer

aufgestellt.

- 1. Die Mappe und die darin sich befindlichen Hefte sind rein und unbeschädigt zu halten. Es ist deshalb nicht gestattet dieselben kleinen Kindern zu überlassen oder in Wirtschaften oder Wartzimmern aufzulegen.
- 2. Die neue Mappe wird jeweils an einem bestimmten vom Träger festgelegten Tag gebracht. Zur Vermeidung unnötiger Trägerkosten ist an diesem Tag die vorhergehende Mappe zur Abgabe an den Träger bereit zu halten.
- 3. Sollte ein Teilnehmer am Tage des Mappenwechsels durch Abwesenheit verhindert sein die alte Mappe dem Träger auszuhändigen, so hat er dieselbe dem Verwalter abzugeben mit Angabe der Dauer seiner Abwesenheit.
- 4.Es ist nicht gestattet die Mappen selbst weiterzugeben, da vom Träger bei jedem Wechsel ein altes Heft gegen ein neues ausgetauscht wird und weil der Verwalter vom richtigen Verlauf des Mappenwechsels stets informiert sein muss.
- 5. Sollte ein Teilnehmer ein oder mehrere Hefte später nocheinmal zu besichtigen wünschen, so kann er dies dem Verwalter melden. Aus der Zirkulation ausgeschiedene Hefte stehen den Mitgliedern jedorzeit leihweise zur Verfügung.

Für den Vorstand:

Muttenz, den 29.November 1943.

Der Präsident:
H.E.Dandliker
Der Aktuar:
J.Fischer

Mappenverwalter ist:

H.E.Dindliker, Dipl.Ing. Gruetweg 9, Muttenz Tel.9 34 13



STATUTEN. **经基本运动基本基础过程的基本基础的**

\$1. Unter dem Namen "Lesezirkel Muttenz" hat sich mit Sitz in Muttenz ein Verein im Sinne von Art. SO des S. 2.0. B. gebildet.

\$2.Der Varein bezweckt seinen Witgliedern in erster Linie schweizerische, in zweiter Linie ausländische Zeitschriften durch zirkulierende Lesemappen zugänglich zu machen.

\$5.Die finanziellen Kittel bestehen aus

- a) der von jedea Mitglied einmalig zu entrichtenden Mintrittegebühr,
- b) den Jahresbeiträgen der Mitglieder,
- e) freiwilligen Beiträgen.
- §4.Die Organe des Vercins sind:
 - ·s) Die Generalversamslung der Mitglieder,

b) der Vorstand,
c) die Aschmungsrevisoren.
§5. Die Generalversammlung wird vom Vorstand einberufen und findet wenightens cinzal juhrlich statt. Die Beschlussfassung geschient durch das absolute Mohr der Stimmenden. Mei Beschlüßsen betr. Statutenrevision oder Auflösung des Vereins ist erforderlich, 🦂 dass wenigstens die Kälfte der Mitglieder anwosend sei und die zustimmende Mehrheit zwei Dittel der abgegebenen Stimmen betrage.

96.Den Vorsitz in der Benoralversammlung führt der Frasident oder 👊 hyghed der Vicepräsident des Vorstandes. Das Protoholl führt ein vom Vorstand bestellter Aktuar.

97. Wailen und Schlussnahmen erfolgen Gurch offene Abstismung, wenn nicht drei Mitglieder geheime Abstimmung verlangen.

§8. ber deneralversammlung stehen folgende Befugnisse zu:

a) Wahl was Vorstandes und der Hechaungsrevisoren.

- b) Abnahme des Geschäftsberichtes und der Jahresrachnung, Entlastungserklärung an die geschäftsführongen Organe, Sriedigung von Beschrerden gegen dieselben.
- c) Genshaigung des Budgets und festaetzung der Beiträge.

c) denderung und Ergänzung der Statuten.

e) Auflusung des Vereins.

- f) Beschlussfassung über alle andern der Generalversammlung von Gesetzes wegen, oder durch die Statuten vorbehaltenen
- oger vom Vorstand an sie überwiesenen Gegenstände. 99.Der Vorstand besteht and Mitgliedern: ein krasident, ein Viceprasicent, ein aktuar, ein Kassier und ein weiteres Mitglied. bie Antedauer beträgt drei Jahre, nach deren Ablauf dieselben Witglieder wieder wihlbar sind. Win Vorstandsmitglied besorgt die Verwaltung der Mappenzirkulation nach besonderem Neglement. Der Fräsident wird von der Generalversammlung bestimmt. Der übrige Vorstand konstituiert sich selbst.

\$10.Der Vorstand versammelt sich auf Einladung des Fräsidenten auf Wunsch irgend eines Vorstandsmitgliedes.

111.Der Vorstand hat folgende Obliegenheiten:

- a) Beschlussfassung in allen Vereinsangelegenheiten, die nicht ausdrücklich der Generalversammlung übertragen eind. Insbesondere steht ihm die ganze Geschäftsführung und die allgemeine Ueberwachnung der Interessen des Vereins zu.
- b) Vollziehung der Vereinsbeschlüsse.
- c) Vertretung des Vereins nach aussen. demanal vancant lung. and de-

d) Einberufung der Generalversammlung, auf deren Traktandenliste er alle annängigen Gegenstände zu setzen hat.

e) Organisation des Vereinsbetriebes und Ausarbeitung der

hiefür erforderlichen Reglemente.

\$12. Die Generalversammlung wihlt auf die Dauer von drei Jahren zwei Rechnungsreviseren Diese prüfen und verifizieren Inventar, Rechnungen, Buchführung, Belege, Kassabestand und berichten über die Jahresrechnung und die Ergebnisse ihrer Revisienstatiskeit an die Generalversammlung.

Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstamm auf einfache Anmeldung bei einem seiner Bitglieder. Der Austritt erfogt durch schriftliche Brildrung an den Vorstand windsstens ein Jahr zum Vorsus. Er steht jederkeit frei, befreit jedoch nicht von der Verpflichtung zur Zahlung fülliger Beiträge. Usber den Ausschluss von Bitgliedern entscheidet der Vorstand ohne Angabe des Grundes.

114. Las Vereinsjahr beginnt mit dem 1. April jedes Jahres und endigt mit dem 31. Ehrz des folgenden Jahres, auf welchen fag die Auchnung abzuschliesen ist. Die Jahresbeitrage der Mitglieder

verden vorausbezahlt und sind en l.Januar fällig.

\$15.Die Generalversemmlung kann jederzeit, verbehältlich \$5, die Auflägung des Vereins bechliessen. Die Liquidation findet durch den Verutand statt. Beber die Verwendung des Vereinsvermögens entscheidet die Generalversammlung.

16. biese Statuten sind in der konstitulerenden Versammlung ange-

nommen und in Fraft gasetzt worden.

Muttenz, den 5.Novembor 1943.

Ber Prasicent: H.E.Dandliker

Der Aktuar: J. Fischer